



FC Feuerbach e.V. 1960

Hygienekonzept

Für den FC Feuerbach e.V.

Sportstätte am Wilhelm-Braun-Sportpark Feuerbach

Stand: 1. März 2022



Vorwort

Die aktuelle Corona-Verordnung (CoronaVO) der Landesregierung Baden-Württemberg ist die Grundlage für dieses Hygienekonzept. Mit der Corona-Verordnung soll sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems durch COVID-19-Erkrankungen kommt. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist weiterhin die Einhaltung der Hygieneanforderungen, die Erstellung eines Hygienekonzepts und die Kontrolle der erforderlichen Nachweise.

Der FC Feuerbach e.V. nimmt die momentane Situation weiterhin sehr ernst und geht ebenso verantwortungsvoll mit den aktuellen Lockerungen um.

Allgemeine Grundsätze

Der **Schutz** der **Gesundheit** steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben** und **Verordnungen** sind immer vorrangig zu betrachten. An die muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jede(r) Sportler/in, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Bei Verstößen droht ein Platzverweis. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

Corona Stufen

Es wird zwischen drei Corona-Stufen differenziert. Je nach Infektionslage gelten die entsprechenden Regelungen:

- **Basisstufe:** keine Einschränkungen für den Sport im Freien und in geschlossenen Räumen sowie für Besucher*innen
- **Warnstufe:** 3G-Regelung mit Schnelltest für Sport im Freien und für geschlossene Räume sowie für Besucher*innen
- **Alarmstufe:** Teilnahme und Zutritt nur mit 2G-Nachweis (genesen oder geimpft) für Sport im Freien und in geschlossenen Räumen

Maßgeblich ist die Situation in den Krankenhäusern, genauer die Anzahl der COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB) sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden. **Warnstufe** bei 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder nicht mehr ab 250 COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen. **Alarmstufe** bei 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen.



CORONA-VO SPORT			
des Landes Baden-Württemberg Warnstufe ab 23. Februar 2022			
		Trainings- und Spielbetrieb	
		Außen	Innen
Warnstufe	Spieler*innen	3G	
	Schiedsrichter*innen		
	Beteiligte		
	Zuschauer*innen		
<ul style="list-style-type: none">• 3G: geimpft, genesen, getestet• Ausnahme für nicht-immunisierte Schüler*innen und Auszubildende: Für Sport im Freien, in der Halle sowie für die Kabinennutzung reicht ein Schülerschein o.Ä., in den Ferien müssen nicht-immunisierte Schüler*innen für Innenräume einen Antigen-Schnelltest vorlegen.• Beteiligte: Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsteam etc.			
			

Gesundheitszustand

- Personen mit Symptomen wie Fieber (ab 38°C), Atemnot, Husten oder anderen Erkältungssymptomen bleiben zuhause
- Personen aus Risikogruppen sollten die Teilnahme mit ihrem Hausarzt besprechen

Hygiene- und Abstandsregeln

- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (auch für Schüler*innen)
- Gründliches Waschen bzw. Desinfizieren der Hände vor und nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Wettkampf
- An geeigneter Stelle stehen genügend Seife, Papierhandtücher, Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale, kein gemeinsamer Jubel oder Abklatschen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen
- Vermieden von Spucken und Naseputzen auf dem Platz
- Abstand von mindestens 1,5 m ist stets einzuhalten, sofern ein geringerer Abstand für die Ausführung der Übungen nicht erforderlich ist

Maßnahmen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Organisatorische Maßnahmen

- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten, bei Verstößen droht ein Platzverweis



Testpflicht

Mit dem Inkrafttreten der Warn- und Alarmstufen sind jeweils Einschränkungen für nicht immunisierte, d.h. weder genesene noch geimpfte Personen verbunden.

In der **Warnstufe** ist ein Antigen-Schnelltest für die Teilnahme und den Zutritt zum Vereinsgelände erforderlich (3G). In der **Alarmstufe** besteht sogar ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (2G).

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen. Dasselbe gilt für alle Schüler*innen: Sie gelten grundsätzlich als getestet, da sie regelmäßig in der Schule getestet werden (Ausnahme in den Schulferien, wo ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest für den Zugang von geschlossenen Räumen vorgezeigt werden muss).

Ankunft und Abfahrt

- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften ist zu verzichten
- Alle Teilnehmer kommen sofern möglich bereits umgezogen zur Veranstaltung und verlassen das Gelände auch genauso wieder. Die Nutzung der Umkleidekabinen, Duschen und Sanitäranlagen ist nur nach Vorlage der jeweils erforderlichen Nachweise möglich.
- Warteschlangen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Auf dem Sportgelände

- Ein Aufenthalt von Eltern auf dem Sportgelände während der Trainingszeiten ist zu vermeiden. In Ausnahmefällen können sich Eltern unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen der CoronaVO auf dem Sportgelände aufhalten.

Trainingsbetrieb

- Für den Trainingsbetrieb gelten aktuell keine weiteren Einschränkungen

Wettkampfbetrieb

- Auf ein gemeinsames Einlaufen sowie das Shakehands vor dem Spiel wird auch in der kommenden Saison verzichtet
- Der Gastverein hat dem FC Feuerbach über ein Formular schriftlich zu bestätigen, dass alle Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen geimpft, genesen oder getestet sind
- Das Test- und Hygienekonzept ist einzuhalten
- Für den Spielbetrieb gelten aktuell keine weiteren Einschränkungen
- Zuschauer und Sportler nutzen separate Eingänge. Heim- und Gastmannschaft sowie deren Anhänger halten sich getrennt voneinander in den ihnen zugeteilten Bereichen auf (s. Skizze unten)

